

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im September 2020

Nr. 122/2020

Kollektenrahmenplan 2021

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 21. September 2020 zu Händen der Synode vom 12. – 14. November 2020

Sehr geehrte Synodale

Jedes Jahr genehmigt die Synode einen Plan mit den kantonalen Kollekten. Nach Möglichkeit werden diese Kollekten in allen Kirchgemeinden des Kantons am gleichen Sonntag erhoben. Für das Jahr 2021 sind, wie in den letzten Jahren, 14 kantonalkirchliche Kollekten geplant, mit denen kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden.

Eine Kollekte wird seit ein paar Jahren jeweils für ein spezielles Projekt unserer eigenen Fachstellen oder Spezialpfarrämter erhoben und kommt Menschen in der Region zu Gute, für die wir uns besonders einsetzen. Für das Jahr 2021 schlägt der Kirchenrat das Projekt «Zäme fiire» vor, das Gottesdienstangebot für Menschen mit einer Behinderung und andere Menschen mit offenem Gemüt.

Die Solidarität der Baselbieter Kirche mit verschiedenen Institutionen und Werken im In- und Ausland liegt dem Kirchenrat sehr am Herzen. Er freut sich, dass diese jeweils auch mit den erhobenen Kollekten bezeugt werden kann.

Antrag:

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2021.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Präsident Kirchenschreiber

Pfr. Christoph Herrmann Peter Jung

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Kollektenrahmenplan 2021

Nr.	Datum	Besondere Sonntage	Zweckbestimmung	Vorjahr
1	03.01.*		HEKS-Komitee BL a)	05.01.
2	07.02.*		Oekumenisches Institut Bossey	02.02.
3	14.03.*		Brot für alle b)	15.03.
4	28.03. 09.05.	Palmsonntag bzw. Rogate: Konfirmation	Kirchliche Jugendarbeit c)	05.04. 17.05.
5	04.04.	Ostern	Protestantische Solidarität Baselland	12.04.
6	09.05.	Muttertag	Frauenarbeit b)	10.05.
7	13.06.	Flüchtlingssonntag	HEKS-Komitee BL a)	14.06.
8	16.08.*		Bibelgesellschaft Baselland	16.08.
9	05.09.	Verenasonntag	HEKS-Komitee BL a)	06.09.
10	17.10.*		Fachstellenprojekt: „Zäme fiire“	18.10.
11	07.11.	Reformationssonntag	Reformationskollekte CH	01.11.
12	14.11.*		Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	15.11.
13	28.11.*	1. Advent	Mission 21 e)	29.11.
14	25.12.	Weihnachten	Menschen in Not b)	25.12.

* Diese Kollekten können eine Woche vor- oder nachverlegt werden.

Anmerkungen zum Kollektenrahmenplan

a) **HEKS-Kollekten**

Im Jahr 2021 sind wiederum drei HEKS-Kollekten vorgesehen: Am ersten Januar-Sonntag, am Flüchtlingssonntag und am Verenasonntag. Über die Verwendung dieser Kollekten entscheidet der Kirchenrat auf Empfehlung des HEKS-Komitees BL.

Alle drei HEKS-Kollekten verstehen sich zusätzlich zu den Kollekten, welche die Kirchgemeinden zur Erreichung der HEKS-Zielsumme festlegen können.

b) **Brot für alle, Frauenarbeit, Menschen in Not**

Die Kirchgemeinden können Projekte unterstützen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben (auch gemeindeeigene). Wo dies nicht geschieht, weist der Kirchenrat die Kollekten der kantonalkirchlichen Zweckbestimmung zu:

Brot für alle:	Allgemeine Arbeit
Frauenarbeit:	Evangelische Frauenhilfe Baselland
Menschen in Not:	Verein Tele-Hilfe Basel, Tel. 143

c) **Konfirmationskollekte**

Ein fester Teil der gesamten Kollekte, z.Zt. 13'000 Franken, geht an die Lagerkasse der Fachstelle für Jugendarbeit. Der Rest wird gemäss Vorschlag der Amtspflege der Fachstelle für Jugendarbeit auf verschiedene Jugendprojekte im In- und Ausland verteilt. Wenn sie dies wünschen, können die Kirchgemeinden einen Drittel ihrer Kollekte für Projekte im Bereich Jugendarbeit einsetzen, zu denen sie einen besonderen Bezug haben (nicht Projekte in der eigenen Kirchgemeinde).

d) **Fachstellen-Projekt:**

Mit der diesjährigen Fachstellenkollekte soll das Projekt «Zäme fiire» der Fachstelle Gender und Erwachsenenbildung unterstützt werden. Es handelt sich um ein Gottesdienstangebot für Menschen mit einer Behinderung und andere Menschen mit offenem Gemüt.

e) **Mission 21**

Der Kirchenrat schlägt für die Kollekte für Mission 21 ein Projekt vor. Es besteht aber auch die Möglichkeit, kirchgemeindeeigene Mission 21-Projekte zu unterstützen.

Für die Kollekten b), c) und e) sind die entsprechenden Meldezettel zu verwenden, sofern eine Kirchgemeinde ein eigenes Projekt unterstützt.

Jede Kollekte wird mit einem Kollektenaufruf nochmals in Erinnerung gerufen. Diesem Aufruf, der via Mail erfolgt, ist auch zu entnehmen, bis wann die einzelne Kollekte überwiesen werden muss. Für die Einhaltung dieser Termine sind Ihnen das Kirchensekretariat und vor allem auch die Empfängerinnen und Empfänger dankbar.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Pfr. Christoph Herrmann

Peter Jung